

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

- **Dr. Geanina Dontu** (Schwerpunkt: Kreis Dithmarschen)
Tel.: 0481 85094-56 Mobil: 0151 14195167 E-Mail: gdontu@lksh.de
- **Ludger Lüders** (Ansprechpartner Warndienst West)
Tel.: 04120 7068-204 Mobil: 0151 14195176 / 0152 01671740 E-Mail: llueders@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet

Wat giff dat to vertelln?

Aktuelles zum Winterraps

1. Wachstumsregulierung in wüchsigen Rapsbeständen
2. Maßnahmen gegen Ausfallgetreide und Ungräser (v.a. Ackerfuchsschwanz)
3. Blattaktive Herbizide gegen zweikeimblättrige Unkräuter

Aktuelles zum Winterraps

Dem Winterraps werden in diesem Jahr insgesamt bessere Entwicklungsmöglichkeiten nach der Aussaat geboten. Feuchte und warme Böden ermöglichten eine zügigen Feldaufgang und eine rasche Jugendentwicklung.

Frühe Rapse (Aussaat: < 20. August) haben bereits das Vierblattstadium (ES 14) erreicht, in einigen Fällen dieses bereits überschritten (ES 15). In diesen Fällen rückt die Wachstumsregulierung in den Fokus.

Spätere Saaten (25.-30. August) befinden sich derzeit im Zwei- bis Dreiblattstadium (ES 12-13), während Septembersaaten sich noch im Keimblattstadium befinden. Blattaktive Maßnahmen gegen Ausfallgetreide, Ungräser (v.a. Ackerfuchsschwanz) oder zweikeimblättrige Unkräuter stehen an.



1. Wachstumsregulierung in wüchsigen Rapsbeständen:

Wüchsige Hybridsorten, frühe Saatterminen, eine anhaltend warme Herbstwitterung und milde Winter mit später Vegetationsruhe bergen die große Gefahr des vorzeitigen Streckungswachstums. Das Risiko für eine herabgesetzte Winterhärte und Auswinterungen steigt deutlich. Die Anlage von Ertragsanlagen kann dadurch ebenfalls negativ beeinflusst werden.

Empfehlung: In weit entwickelten Rapsbeständen (> ES 13-14) gilt es daher rechtzeitig Maßnahmen zur Wuchsregulierung durchzuführen. Im Vier- bis Fünf-Blattstadium (ES 14 bis ES 15) können vorzugsweise bekannte Präparate mit stärkerer Wuchsregulierung (z.B. 0,5-0,8 l/ha Carax) zum Einsatz kommen. Wichtig: ist im Herbst eine Herbizidmaßnahme mit LaDiva / Belkar vorgesehen, so muss auf den Einsatz von Metconazol-haltigen Fungiziden (z.B. Carax) verzichtet werden. Der Einsatz eines Tebuconazol-Fungizids (z.B. 0,7-1,0 l/ha) ist ebenfalls denkbar, insbesondere in Rapsen mit etwas heterogener Entwicklung oder welche gegenwärtig das Vier-Blattstadium noch nicht überschritten haben.

Terminierung: Wachstumsregulatorische Maßnahmen sollten möglichst in wüchsigen Wetterphasen erfolgen. Bei bereits weit entwickelten Rapsen darf die erste Einkürzung jedoch nicht zu lange hinausgezögert werden: **Je weiter der Raps entwickelt ist, desto geringer ist der regulierende Effekt.**

Folgemaßnahmen: Im Sechs- bis Siebenblattstadium (ES 16-17) sind weitere Einkürzungsmaßnahme einzuplanen. Mittelwahl und Intensität der Einkürzung sind der Oktoberwitterung anzupassen.

2. Maßnahmen gegen Ausfallgetreide und Ungräser (v.a. Ackerfuchsschwanz)

Die intensive Durchfeuchtung des Saatbetts begünstigt in diesem Jahr einen konzentrierten und gleichmäßigen Auflauf des **Ausfallgetreides und von Ungräsern**.

Ausfallgetreide (+Windhalm): Bei pflugloser Saatbettbereitung ist der Auflauf meist deutlich intensiver, sodass Graminizid-Einsätze im Zwei- bis Dreiblattstadium des Ausfallgetreide rechtzeitig zu terminieren sind. Bei einem insgesamt geringeren Auflauf, meist nach Pflugfurche oder der Anlage eines „Falschen Saatbetts“ besteht wiederum etwas mehr zeitliche Flexibilität. Vielfach lässt sich die Regulierung des Ausfallgetreides mit Graminizid-Anwendungen gegen Ackerfuchsschwanz (z.B. Select 240 EC; VextaDim 240 EC; Brixton usw.) kombinieren.

Präparat (Beispiele):	Aufwandmenge (l/ha)	Eine Übersicht der zugelassenen Graminizide (incl. Auflagen) erhalten Sie unter folgendem Link:
Agil S	0,7-1,0	https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel_Ackerkulturen/Herbizide/150726WRaps_H_NAH_Abstandsauflagen.pdf
Targa Super	1,0-1,25	
Fusilade Max	0,8-1,0	

- **Gestaltung der Aufwandmenge:** Ausfallgerste reagiert sensibler auf die empfohlenen Graminizide. Die jeweils geringeren Aufwandmengen gelten daher für die Ausfallgerste, die höheren für Ausfallweizen, Roggen, Triticale und Hafer.
- **Mischbarkeit:** Tankmischungen mit Insektiziden, Wachstumsreglern/Fungiziden und Herbiziden (z.B. Runway) sind grundsätzlich möglich. Der Hersteller des Herbizids La Diva / Belkar gibt allerdings nur eine Mischung mit Focus Ultra + Dash, Panarex, Flua Power, Fusilade Max und Clethodim-haltige Graminizide (z.B. Select 240 EC) frei. Alle anderen Gräsermittel sowie Fungizide/Wachstumsregler im Abstand von 7 Tagen zur LaDiva- bzw. Belkar-Anwendung ausbringen.

Ungräser (v.a. Ackerfuchsschwanz, Einjährige Risse)

Bodenherbizide (z.B. Fuego Top) haben durch die verhältnismäßig hohe Niederschlagsintensität nach der Rapsaussaatz gute Wirkungsgrade ermöglicht. Trotz der diesjährigen vielfach günstigen Anwendungsbedingungen, können Bodenherbizide nie den Auflauf an Ungräsern vollständig unterbinden. So kommt es auf einigen Flächen noch zu einem stärkeren Auflauf an Ungräsern, v.a. Ackerfuchsschwanz (siehe Foto). Der Auflauf gestaltet sich in diesem Jahr verhältnismäßig gleichmäßig, sodass die Terminierung der Graminizide etwas einfacher ist, im Vergleich zu den eher trockenen Vorjahren.



Präparat (Beispiele)	Aufwandmenge (l/ha)	Eine Übersicht der zugelassenen Graminizide (incl. Auflagen) erhalten Sie unter folgendem Link:
Select 240 EC + Radiamix	0,5 + 1,0	https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel_Ackerkulturen/Herbizide/150726WRaps_H_NAH_Abstandsauflagen.pdf
Brixton + Heliosol	1,0 + 1,0	
Evolution + Radiamix	1,0 + 1,0	

Mittelwahl: Die Präparat Select 240 EC ist in der maximalen Wirkstoffmenge auf 120 g/ha Clethodim (= 0,5 l/ha) begrenzt. Die Clethodim-haltigen Graminizide Brixton (180 g/l Clethodim) und Evolution (140 g/l Clethodim) sind beim Einsatz der empfohlenen Aufwandmenge höher aufgeladen. Evolution enthält zusätzlich noch einen „FOP“-Wirkstoff, welcher eine sichere Wirksamkeit auf Ausfallgetreide ermöglicht. In bisherigen Versuchen waren trotz unterschiedlicher Clethodim-Wirkstoffmengen keinen wesentlichen Unterschieden in der Wirksamkeit auf Ackerfuchsschwanz zu ermitteln.

Terminierung: Optimalerweise im Zwei- bis Dreiblattstadium (ES 12-13) der Ungräser. Ackerfuchsschwänze in der Bestockung (siehe Foto) werden widerstandsfähiger gegenüber blattaktiven Herbiziden.

Kulturverträglichkeit: Clethodim-haltige Herbizide sollten generell nur unter wüchsigen Witterungsbedingungen zum Einsatz kommen (Tagestemp. > 15-18 °C). Der Raps muss den Wirkstoff noch vor Vegetationsende wieder verstoffwechseln. Aus diesem Grund gilt es späte Anwendungen > 10.-15. Oktober zu vermeiden. Bei der Anwendung von Select 240 EC sollte ab Anfang Oktober die Aufwandmenge von Radiamix auf 0,5 l/ha begrenzt werden.

Tankmischungen: Bei übermäßigem Besatz an Ausfallgetreide können zu den empfohlenen Clethodim-haltigen-Graminiziden (Ausnahme: Evolution) zusätzlich die Präparate Targa Super oder Fusilade Max mit angepasster Aufwandmenge (ca. 0,5 l/ha) in Tankmischung zum Einsatz kommen. Mischungen mit anderen Herbiziden (z.B. Fox) gilt es zu vermeiden. Mischungen mit LaDiva / Belkar sind laut Zulassungsinhaber grundsätzlich möglich. Des Weiteren sollten Tankmischungen mit Azol-haltigen Fungiziden (z.B. Carax, Orius, Lynx, Tilmor, Toprex), welche ebenfalls in den Stoffwechsel der Rapspflanzen eingreifen, vermieden werden. Mischungen mit Insektiziden sind wiederum möglich.

Zeitlicher Abstand von ca. 7 Tagen (je nach Witterung) zwischen einer Clethodim-Anwendung und der Anwendung der nicht in Tankmischung empfohlenen Präparate (z.B. Carax).

3. Blattaktive Herbizide gegen zweikeimblättrige Unkräuter

Vielfach kam es im Voraufbau der Rapse zum Einsatz von Bodenherbiziden (v.a. Metazachlor / Clomazone). Die nachfolgenden Niederschläge haben auf zweikeimblättrige Unkräuter (z.B. Echte Kamille, Kletten-Labkraut) hervorragende Wirkungen erzielt, sodass derzeit auf den Flächen keine Notwendigkeit für gezielte Nachbehandlungen mit blattaktiven Herbiziden (z.B. Runway, LaDiva) besteht.

Eine Ausnahme können Problemunkräuter wie Storchschnabel, Hundskerbel und Kornblume darstellen, welche durch Bodenherbizide meist unzureichend im Auflauf gehindert werden.

Kamen im Voraufbau der Rapse wiederum keine Bodenherbizide zum Einsatz, so hat die Unkrautregulierung nun eine hohe Priorität.



1,0 l/ha Fuego + 0,5 l/ha Porafam Titan (Einsatz: ES 11-14)	500 g/ha Metazachlor 235 g/ha Quinmerac; 7,5 g/ha Aminopyralid	Schwerpunkt: Echte Kamille; Kletten-Labkraut, Vogelmiere, Hirtentäschel-Kraut, Ehrenpreis-Arten, Taubnessel; Kornblume, Distel-Arten, Gefleckter Schierling Empfehlung: Bis zum Drei- bis Vierblattstadium der Rapse sind Kombinationen auf Bodenherbizid und blattaktiven Herbiziden empfehlenswert. Die Mischung aus Fuego + Runway ermöglicht mehr blattaktive Wirksamkeit und sollte bei bereits vielfach aufgelaufenen Unkräutern (v.a. Echte Kamille) bevorzugt zum Einsatz kommen.
1,0 l/ha Fuego + 0,2 l/ha Runway (Einsatz: ES 11-14)	500 g/ha Metazachlor 16 g/ha Picloram; 48 g/ha Clopyralid; 8 g/ha Aminopyralid	
Auflagen beachten: NG371.1055 / NG 373.1055 (Porafam Titan) / NG349 und NG350 (Runway) – siehe Zulassungstabelle: https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel_Ackerkulturen/Herbizide/150726WRaps_H_NAH_Abstandsauflagen.pdf		
0,2 l/ha Runway (Einsatz: ab ES 12)	16 g/ha Picloram; 48 g/ha Clopyralid; 8 g/ha Aminopyralid	Schwerpunkt: <u>Kamille-Arten</u> , Kornblume, Klatschmohn, (Acker-Stiefmütterchen), (Vergissmeinnicht) Empfehlung: (Nach)-Behandlungen mit Runway sind auf Problemflächen mit Echter Kamille denkbar.
0,25 l/ha LaDiva (Einsatz: ES 12-19) Optimal: Einsatz in ES 12 bis ES 15) Wichtig: die kleinsten Rapspflanzen müssen für die Behandlung mit LaDiva ES 12 (zwei Laubblätter) erreicht haben	2,5 g/ha Halauxifenmethyl; 12 g/ha Picloram; 8 g/ha Aminopyralid	Schwerpunkt: Echte Kamille; Vogelmiere, Hirtentäschel-Kraut, Ehrenpreis-Arten, Taubnessel; + Storchschnabel, Kletten-Labkraut, Kornblume, Distel-Arten, Ackerhellerkraut, Klatschmohn, Hundskerbel , leichte Nebenwirkung auf Rauke-Arten Empfehlung: Das Präparat LaDiva hat eine insgesamt breite Wirksamkeit auf zahlreiche Unkräuter und ist bevorzugt einzusetzen bei breiter Mischverunkrautung (häufig auf der Geest) und Verzicht von Bodenherbiziden (Metazachlor / Clomazone) im Voraufbau der Rapse. Optional: weitere Nachlage mit 0,25 l/ha Belkar (mind. 14 Tage Abstand zur Behandlung mit LaDiva – ca. ES 15). Bei LaDiva / Belkar gilt es unbedingt folgende Anwendungshinweise zu beachten: • Kombinierbar mit allen Insektiziden und borhaltigen Blattdüngern • Tankmischungen nur mit folgenden Graminiziden: Flua Power, Fusilade Max, Clethodim-haltige Graminizide, Focus Ultra, Panarex • Keine Mischung mit AHL • Keine Mehrfachmischungen mit Graminiziden und Fungiziden • Zeitlicher Abstand zu nicht empfohlenen Mischpartnern: 1 Woche Wichtig: Keine Anwendung Metconazol-haltiger Fungizide (v.a. Carax, Plexeo) im Herbst
Auflagen beachten: NG371.1055 / NG 373.1055 (LaDiva) NG349 und NG350 (Runway) – siehe Zulassungstabelle: https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel_Ackerkulturen/Herbizide/150726WRaps_H_NAH_Abstandsauflagen.pdf		

Durchwuchsraps: Auf einigen Flächen ist mit der Rapssaat auch viel „Altraps“ aufgelaufen. In der Marsch meist nesterweise und auf Flächen, auf denen die Aussaat zeitlich nahe der Grundbodenbearbeitung lag. Die gute Bodengare und Feuchtigkeit begünstigten den diesjährigen Auflauf. Durchwuchsraps ist nicht ertragsfähig und stellt bei hohem Vorkommen eine Konkurrenz zum Raps dar. Bei übermäßigem Besatz ist in Einzelkornsaaten der Einsatz einer Hacke denkbar, sofern die Witterungs- und Bodenbedingungen in den kommenden Wochen einen vertretbaren Einsatz zulassen.

